

## Beschluß der Bürgerschaft

vom 4. April 1860.

1. Bericht der Eisenbahndeputation, die definitive Feststellung der freien Plätze und Straßen auf dem Bahnhof, sowie den Verkauf einiger Grundstücke betreffend, und
2. Bericht der Eisenbahndeputation, die Feststellung einiger Straßenlinien betreffend, vom 3. November 1859.

Eine sorgfältige Prüfung des von der Eisenbahndeputation mit ihrem Berichte vom 12. März vorgelegten Planes hat gegen dessen Ausführung erhebliche Bedenken bei der Bürgerschaft hervorgerufen. Dieselben betreffen vornämlich die projectirte Hauptstraße, welche den Bahnhof in seiner ganzen Länge von Osten nach Westen durchschneiden und die Hauptcommunication bilden soll. So nothwendig eine solche große Verbindungsstraße auch ist, so wenig möchte es sich doch empfehlen, dieselbe an die vorgeschlagene Stelle zu verlegen, wo sie ihren Zweck immer nur mangelhaft zu erfüllen vermöchte, weil sie von einer Schienenverbindung durchschnitten werden soll, was augenscheinlich dem Straßenverkehr sehr hinderlich werden würde. Nur ein unbefieglicher Nothstand könnte dies rechtfertigen, welcher aber hier offenbar nicht vorliegt, da man die Verbindungsstraße ebenso füglich ganz im Süden des Schienennetzes bis zur Weserbahn fortzuführen vermag, was ohnehin mit mancherlei sonstigen Vortheilen verknüpft sein würde.

Die vorgeschlagene Hauptstraße absorbiert unnöthiger Weise ein sehr bedeutendes Quantum des werthvollsten Areal's, ohne gleichwohl genügende Baufronten zu schaffen, und sie läßt dabei für den zunächst zu verkaufenden Hauptblock der Personenhalle gegenüber eine für zwei Baufronten kaum genügende Tiefe.

Sowohl diese als sonstige Schattenseiten des Planes, wohin vornämlich die eventuell in Aussicht gestellte Durchschneidung der Georgstraße durch eine Schienenverbindung zu rechnen ist, lassen sich anscheinend mit leichter Hand beseitigen, wenn man eine Fortführung des Breitenweges einerseits bis zur Straße an der Viehweide (wofelbst eine interimistisch genügende Verbindung schon jetzt besteht,) und andererseits in gerader Flucht von der Georgstraße bis zur kleinen Weidestraße in Aussicht nähme. Der Breitenweg, welchem sich ohne alle Schwierigkeit an seiner Nordseite eine noch größere Breite geben läßt, bildet bereits jetzt auf einer großen Strecke die nöthige Verbindung; seine Fortführung nach Westen setzt freilich ein neues Uebereinkommen mit den Anliegern voraus, doch ist dieses wahrscheinlich mit Leichtigkeit zu erreichen. Für das Terrain, welches die Fortführung dem Bahnhofs entzöge, würde ein reichlicher Ersatz in dem Areal der Hauptstraße geboten, und zwar an einer Stelle, wo ohnehin zu etwa nöthigen Bahnhofsbauten bei Vermeidung einer Durchschneidung der Georgstraße durch einen Schienenstrang nicht überflüssig viel Platz bleiben würde. Endlich ließen sich noch mancherlei sonstige kleinere Nebenvortheile auführen, welche der Breitenweg als Hauptverbindungsstraße bieten würde, z. B. in Betreff des Zugangs zum Heerdenthorssteinwege, wie denn auch die überflüssige, wesentlich nur zur Symmetrie dienende Fortführung der gr. Weidestraße wegfallen könnte.

Aus allen diesen Gründen kann die Bürgerschaft sich nicht entschließen, den mitgetheilten Plan zu genehmigen, wünscht vielmehr, daß die Eisenbahndeputation in Ueberlegung nehme, ob nicht mit dem Breitenwege als Verbindungsstraße auszureichen sein werde, und eventuell einen hierauf basirten Plan in Vorschlag bringe.

Endlich bemerkt sie noch, daß sie die letzten beiden Anträge des Deputationsberichts vom 3. November 1859 als durch den jetzigen umfassenden Plan der Deputation einstweilen erledigt erachtet, und daher für jetzt nicht weiter darauf zurückkommen wird.

### 3. Anschaffung eines Dampfbaggers.

Die Bürgerschaft berichtigt gern ihre Erklärung hinsichtlich der von ihr bewilligten 69,740 Thaler dahin, daß auch sie die Verwendung aus dem laufenden Haushalte genehmigt.

### 4. Jahresbericht der Schuldeputation.

Die Bürgerschaft hat den ihr erstatteten Bericht einer näheren Prüfung unterzogen. Zu L. C. 1. des Berichts und zwar ad 1., setzt sie ihre Erklärung hinsichtlich der Einführung des Turnunterrichts bis zur Verathung des Budgets aus; ad 2., genehmigt sie die Vermehrung der ordentlichen Lehrerstellen um fernere 2 Lehrerstellen; sie ist damit einverstanden, daß die Baudeputation im Einvernehmen mit der Verwaltungsdeputation der öffentlichen Grundstücke über die Erweiterung der Spielplätze berathe, sieht jedoch deren Bericht zur weiteren Beschlußnahme entgegen; wogegen sie ad 3., sich mit dem von der Deputation gemachten Vorschlage zur Zeit nicht einverstanden erklären kann. Mit der im

Specialberichte wegen Erhöhung des Schulgeldes der Bürgerschule Anl. B.

beantragten Erhöhung des Schulgeldes um 2 <sup>ss</sup> 36 Groten für die unteren Classen und 3 <sup>ss</sup> 36 Groten für die oberen Classen ist die Bürgerschaft einverstanden und wünscht, daß diese Erhöhung um Michaelis d. J. eintrete, sowie sie hinsichtlich der von der Deputation in ihrem

Specialbericht wegen Andrangs zu den Freischulen und besserer Controlirung des Schulbesuchs, Anl. C.

geäußerten Ansichten in Betreff des Andrangs zu den Freischulen und der gegen die Schulversäumnisse zu treffenden Maßregeln ebenfalls ihr Einverständniß erklärt.

### 5. Weiterer Bericht der Militärdeputation wegen Verlegung des Schießstandes für das Militär.

Die Bürgerschaft genehmigt die von der Deputation beantragte Verlegung des Schießstandes nach dem auf der Bürgerweide hinter dem rothen Hecke befindlichen Kampe und bewilligt zum Behuf der Erdarbeiten die beantragten 2400 Thaler; sie wünscht jedoch, daß die Deputation vorab sich mit der Deputation für die Bürgerweide über die nähere Bestimmung des Areals verständige.

### 6. Antrag auf Bewilligung einer Pension.

Der Senat hat sich nicht geirrt, wenn er bei dem von ihm gestellten Antrage, der Frau Anna Lucks, geb. Lühring, eine Pension für ihre Lebensdauer zu bewilligen, die Zustimmung der Bürgerschaft nicht bezweifelt hat.

Die Bürgerschaft dankt dem Senate für die Anregung dieses Gegenstandes und findet darin eine erwünschte Gelegenheit, für die in schwerer Zeit mit seltenem Heldenthum und ruhmwürdiger Selbstverleugnung dem Vaterlande gewidmeten Dienste ihre Anerkennung zu beweisen, indem sie gern auch ihrerseits die beantragte Pension von 150 <sup>ss</sup> jährlich, anfangend mit dem 1. Januar 1860, auf Lebenszeit bewilligt.